

Fläche Am Schießstand in 26203 Wardenburg (1,6 ha)

Eigentümerin: Gemeinde Wardenburg (im Landkreis Oldenburg)

Nutzungsvertrag mit der Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V. (BSH) vom 01. 11. 1991

Vergleichender Bezug: Broschüre als Leitfaden zum BSH-Naturerlebnispfad „Rund um den Baum“ (48 S.)

Erste Schadensübersicht nach der Fichtenfällung mit Harvester durch die Forstbetriebsgemeinschaft Oldenburg (FBG) der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWKN) zwischen dem 16. bis 18. September 2019

Die holzwirtschaftliche Beratung der Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung der Gemeinde Wardenburg und des Landkreises Oldenburg als untere Naturschutzbehörde durch die Forstbetriebsgemeinschaft Oldenburg (Leitung: Forstbeamter Michael Feiner) in der LWKN hat zu einer verfahrens- und naturschutzrechtlich unzulässigen Totalfällung von mehr als 500 bis zu 60-jährigen gutwüchsigen Fichten geführt. Der Naturerlebnispfad der BSH wurde dabei entlang 4 Stationen ohne jede Rücksprache mit der BSH zerstört. Die nutzungsvertraglich unterstützten Gesichtspunkte einer waldökologischen und waldpädagogischen Entwicklung blieben unbeachtet. Die BSH fordert einen angemessenen Schadensersatz.

Die Gefährdung durch Borkenkäfer ist aus Sicht der BSH auf einer derart kleinen, isoliert stehenden Fläche hinnehmbar, das zeigen Beispiele aus ungleich größeren Wäldern wie im NP Bayerischer Wald eindeutig, hier zu sehen im grün markierten Zwischentext und unter dem dort angegebenen Link weiter unten. Die erfolgten Gegenmaßnahmen sind in Wardenburg nach Umfang, Radikalität und Termindruck unverhältnismäßig gegenüber der Beachtung höherrangiger Flächenfunktionen.

Die Schuldzuweisung der Gemeinde (Bauamtsleiter Speckmann) an die BSH, den Borkenkäferbefall nicht angezeigt und die angeblichen Parasitenschäden nicht eingedämmt zu haben, ist abwegig und wird mit allem Nachdruck zurückgewiesen. Davon war zuvor niemals die Rede, im Übrigen wäre es die Aufgabe der FBG gewesen, dieser Thematik nachzugehen. Eine solche Interpretation des Nutzungsvertrages einer Kommune mit einem das Gebiet betreuenden Naturschutzverband spiegelt hier zum wiederholten Male die undifferenzierte Position und Ignoranz eines ausschließlich auf die Holzproduktion ausgerichteten LWK-Beamten wider. Die angeblich „selbstverständliche“ Kontrolle des Käferbefalls gehört keineswegs zu den Vorgaben der Entwicklung eines naturnahen Waldgebietes durch die BSH, schon gar nicht die Eindämmung der dürrebedingten Ausbreitung dieses Insekts, das auch Nahrungsgrundlage für Spechte, Singvögel und Fledermäuse ist.

Der Naturerlebnispfad der BSH wurde durch Maschineneinsatz (Harvester) zwischen den Stationen 1 bis 4 zerstört. Dessen Existenz war angesichts der Ausschilderung nicht zu übersehen. Eine Konsultation der BSH als Vertragspartner und als gesetzlich anerkannter Verband unterblieb. Entgegen der Behauptung, uns am 29. 08. 2019 schriftlich benachrichtigt zu haben, liegt kein derartiges Schreiben, auch keine Mail-Nachricht in der Geschäftsstelle vor. Auch die nochmalige Durchsicht aller Eingänge erbrachte kein anderes Ergebnis.

Die BSH und ihr Vorsitzender waren aber in dieser Zeit täglich erreichbar (Kontaktaten s.u.) – das ist der Gemeinde bekannt. Die hier auch zwingend erforderliche Beteiligung der BSH und einzuholende Stellungnahmen bzw. Änderungswünsche bedürfen in der Regel eines dreiwöchigen Vorlaufs. Stattdessen nach erfolgter Genehmigung durch den VA am 11. 09. 2019 nur drei Werkstage später mit den Fällungen zu beginnen, ist ein gravierender Verfahrensfehler. Die Ausführungen der Fällungen erfüllen nach Auffassung der BSH angesichts des abgeräumten Gehölzinventars und der vernichteten waldpädagogischen und waldökologischen Werte den Tatbestand einer strafbewehrten „gemeinschädlichen Sachbeschädigung“. Die BSH fordert im Sinne eines Schadensersatzanspruchs eine best- und schnellstmögliche Wiederherstellung des Gebiets als Mischwald einschließlich Nadelhölzern mit erneuertem Rundweg. Die wegenahen Streifen können im Sinne eines Arboretums bepflanzt werden. Eine Ausweisung als Naturdenkmal oder NSG wäre wünschenswert.

Hier die Einschätzung der Borkenkäfer-Kalamitäten im Bayerischen Wald durch Forstbeamte des BUND (2015), aufzurufen unter:

<https://www.bund-naturschutz.de/bund-naturschutz/erfolge-niederlagen/nationalpark-bayerischer-wald/borkenkaefer-im-nationalpark.html>

[Zitat Anfang:]

Borkenkäfer im Nationalpark: Totengräber oder Geburtshelfer des Waldes?

Für viele von uns etwas Unbekanntes: die Begegnung mit lebenden und toten Bäumen im Nationalpark Bayerischer Wald. Unheimlich der Anblick von Baumleichen zwischen Rachel und Lusen. Manche Menschen sind erst einmal schockiert.

Andere kommen aber extra wegen dieses einmaligen Erlebnisses von Leben und Sterben, Werden und Vergehen in den Nationalpark. Denn bei näherem Hinsehen zeigt sich: Der scheinbar tote Wald lebt. 1969 war das mit der Akzeptanz noch einfacher: Die »Waidler« demonstrierten selber in München – für einen Nationalpark. Sie hofften auf neue Einkunftsmöglichkeiten. Zu Recht, wie sich zeigte: Der Nationalpark beschäftigt heute doppelt so viele Menschen wie ein vergleichbarer Forstbetrieb, Tausende leben in der Region vom Tourismus, den der Nationalpark massiv ankurbelte. Doch dann kam der Borkenkäfer.

Seitdem steht der kleine Käfer im Zentrum der Diskussion um den vermeintlich toten Wald. Als Folge von großflächigen Windwürfen setzten in den 1980er-, 1990er und Mitte der 2000er Jahre drei intensive Borkenkäferwellen ein. Sie ließen rund 60 Prozent der Altlichten absterben, so die Nationalparkverwaltung in einem Bericht. Jedes Insektenweibchen legt bis

zu 50 Eier, die Larven fressen sich in der Borke von links nach rechts, unterbrechen die Saftzufuhr der Fichte. Insgesamt können an die 40.000 Käfer dann den Baum verlassen und sich weiter ausbreiten.



Der Borkenkäfer wurde zum Symbol des Umbruchs im Wald (Foto: Rainer Simonis/Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald)

Teilweise vermehrten sich die Käfer so massiv, dass sie stellenweise auch gesunde Bäume befielen. Spätestens jetzt hatten vor allem viele Waldbauern genug vom Nationalpark. Sie sahen ihre angrenzenden Nutzwälder bedroht. Daneben erkannten viele vor allem ältere Menschen im Borkenkäfer den Totengräber ihres heimatlichen Waldes. Das ungewohnte Waldbild mit vielen toten Bäumen entspricht nicht „ihrem Wald“, in dem sie seit Generationen leben und den sie bewirtschaften. Es ist ein neues, provozierendes Waldbild, das viele Fragen und Unsicherheiten aufwirft.

Der Borkenkäfer gehört zu Werden und Vergehen

Der Borkenkäfer ist nicht die Ursache, sondern die Folge des Waldsterbens aufgrund von Luftverschmutzung, Bodenversauerung, und hohen Temperaturen im Zuge des Klimawandels sowie unnatürlicher Monokulturen und gleichaltriger Wälder. Die starke Borkenkäfervermehrung, die ein Teil der Bevölkerung der Nationalparkverwaltung ankreidet, ist schlicht menschengemacht.

Der Borkenkäfer macht unter diesen Voraussetzungen dasselbe wie seit Tausenden von Jahren: Besser als jeder Förster erkennt er kranke Bäume, befällt sie, tötet sie ab und führt sie so dem natürlichen Kreislauf von Werden und Vergehen zu. Die toten Bäume sind Lebensraum vieler Tier- und Pilzarten, die gefallenen Stämme ein ideales Nährbett für neue Waldgenerationen; zudem bieten sie Schutz vor Wildverbiss.

Was auf dem Gebiet des Nationalparks geschah und auch heute noch geschieht, ist ein in der Natur vollkommen normaler Prozess. Der Wald stirbt nicht. Im Gegenteil: Der Borkenkäfer bereitet auf natürliche Weise den Weg für einen neuen, an die gewandelten Verhältnisse angepassten, vielgestaltigen und stabilen Wald. Untersuchungen zur Artenvielfalt belegen für viele Artengruppen einen markanten Anstieg im Artenreichtum durch die vom Borkenkäfer geschaffenen Lebensraumbedingungen. Bemerkenswert war dabei vor allem ein signifikanter Anstieg von in Bayern und deutschlandweit gefährdeten Rote Liste-Arten.

Schutz-, Entwicklungs- und Naturzone



Im Schutz der alten, abgestorbenen Bäume wächst ein vielfältigerer und stabilerer Wald nach. (Foto: Holger Lieber)

Die Borkenkäfer-Kalamitäten sorgen dafür, dass der Wald sich regeneriert und sich wieder näher an den Urwald-Zustand heranentwickelt – schneller und nachhaltiger als es der Mensch je könnte. Das wird von Teilen der Bevölkerung nicht oder äußerst kritisch gesehen. Sie fühlen ihr von Adalbert Stifter geprägtes Bild des Waldes bedroht, auch ihre Wirtschaftswälder. Die Nationalparkverwaltung nimmt diese Bedenken ernst und bekämpft die Käfer in einer rund 500 Meter breiten Randzone des Nationalparks, um die Ausbreitung in benachbarte Privatwälder zu verhindern. Auch in den Entwicklungszonen werden Windbrüche aufgearbeitet. Kein menschliches Eingreifen und mithin keine Borkenkäferbekämpfung gibt es in den Naturzonen des Nationalparks, die derzeit (Stand Ende 2015) 66,5 Prozent des Gebietes ausmachen und von denen keine Gefahr für umliegende Wälder ausgeht.

Die Mehrheit der örtlichen Bevölkerung sieht den Nationalpark mit seiner dynamischen Waldentwicklung übrigens eindeutig positiv, auch wegen seiner enormen wirtschaftlichen Bedeutung für die Region. Im Nationalpark-Altgebiet liegt die Zustimmung heute bei 88 Prozent, im Erweiterungsgebiet sind es immerhin 62 Prozent. **[Zitat Ende]**



Ein von Borkenkäfern geschädigter Fichtenwald und Neuaufwuchs. Quelle: ap Alfred Hofer

A. Erste Einschätzung der Schäden und Verfahrensfehler

Die Übersicht nebst Fotos im Anhang zeigen die schwerwiegenden Eingriffe in den Gehölzbestand, in die Krautvegetation und Bodenverhältnisse sowie in den Naturerlebnispfad, wie sie anlässlich von Begehungen am 26. und 29. 09. 2019 durch BSH-Vertreter festgestellt wurden.

- 01 **Keine Terminvereinbarung;** der BSH ging keine Einladung zu (weder als Brief oder per Kurier – das Rathaus befindet sich an derselben Straße - noch Mail oder Telefonat), obwohl der Vorsitzende erreichbar war / ist. Gemeinsame Vereinbarungen gehen vor eigeninitiativer Eilbedürftigkeit, zumal keine Gefahr im Verzug war!
- 02 Die Frist zur Reaktion auf die angebliche Information und dem Fällungsbeginn war ungewöhnlich kurz (3 Werktage später) und ist nicht zu akzeptieren, wenn darauf verzichtet wird, sich mit der nutzungsberechtigten Seite abzustimmen oder sie über die bevorstehende Maßnahme zu informieren. Somit wurde der **Nutzungsvertrag** durch die Gemeinde Wardenburg nicht beachtet.
- 03 Eine derart umfangreiche Maßnahme (Fällung von ca. 500 holz- und nadelgesunden, vom Borkenkäfer befallenen bis zu 60-jährigen Fichten mit Laubholznaturverjüngung) erfordert eine rechtzeitige Bekanntgabe und Beteiligung der gem. **BNatSchG und Nieders. Ausf.G** gesetzlich anerkannten Verbände, allemal der BSH, was mindestens eine Dreiwochenfrist erfordert. Die Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde ersetzt das nicht.
- 04 Der laut M. Feiner angeblich flächenhaft „explodierte“ Befall mit Borkenkäfern in einem gutwüchsigen grünen Fichtenbestand rechtfertigt nicht a priori eine prophylaktische Fällung zwecks Holzverwertung. Die Bäume waren weder abgestorben noch gelb verfärbt. Das Vorgehen widerspricht der vereinbarten Zielsetzung für dieses Gebiet. Die Gemeinde beruft sich bei ihrer Zustimmung zu dieser Totalrodung zum wiederholten Mal lediglich auf eine forstwirtschaftlich einseitig ausgerichtete Beratung durch einen Vertreter der Landwirtschaftskammer (Forstbetriebsgemeinschaft, der die BSH auch angehört) und ignoriert alle **Grundsätze der Waldökologie, des Naturschutzes und der öffentlichen Erholung** in einer jahrzehntelangen artenreichen Ruhezone, in der sich neben Eulen, Fledermäusen und Eichhörnchen auch Greifvögel und Singvögel wie Spechte, Tannen- und Haubenmeisen, Goldhähnchen und Eichelhäher aufhielten.
- 05 Durch die Beseitigung des Fichtenbestandes wurde den in unmittelbarer Nachbarschaft mit Unterstützung der Deutschen Ameisenschutzwerke angesiedelten **Waldameisen** das wesentliche Baumaterial (Fichtennadeln) für ihre Nester entzogen. Ein ca. 1 m hohes Ameisennest ist fotografisch belegt, wurde aber bei der Begehung am 26. September nicht mehr gefunden. Störung oder Vernichtung eines belegten Ameisennestes verstoßen gegen den gesetzlichen Schutz dieser Insektengruppe. Auch der Honigtau der auf den Fichten lebenden Blattläuse steht zukünftig als wichtige Nahrung für die Ameisen nicht mehr zur Verfügung, ebenso wenig für Honigbienen, die daraus Waldhonig produzieren.

- 06 Das von zehn MitarbeiterInnen der BSH zum Lehrpfad erstellte **Begleitheft** ist nunmehr auf 9 von 48 Seiten fehlerhaft und damit unbrauchbar, da hier auf die Beobachtung von Fichten, ihren Zapfen und Bewohnern Bezug genommen wird.
- 07 Die Totalrodung zerstörte die **Stationen 1-4 des waldkundlichen Lehrpfades** der BSH (BINGO-gefördert – siehe Broschüre), der mitten in der beanstandeten Fläche liegt. Die Hinweisschilder weisen vor Ort eindeutig auch den ausführenden Förster Michael Feiner von der FBG Oldenburg der LWK auf die Existenz des Lehrpfades (Rundweges) hin, ebenfalls Informationen eines großen überdachten Schaukastens im Eingangsbereich, an denen alle das eingeschlagene Holz zum Eingangsweg befördernde LKW vorbeigefahren sind. Darin wird –gut sichtbar - auf die BSH nebst Adresse verwiesen.
- 08 Durch das Befahren mit schwerem Gerät sind gravierende Schäden entlang des **Wege-Seitenstreifens** und der gesamten Krautvegetation und Pilzschicht entstanden. Zahlreiche noch stehengebliebene **Laubbäume** sind durch Astbruch und Abreißen beschädigt und bieten neue Eintrittsstellen für Infektionen.
- 09 In diesen Zeiten bis zu 60-jährige Fichten einzuschlagen macht angesichts der niedrigen Marktpreise auch ökonomisch wenig Sinn. Die überstürzt eingeleitete Fällungsaktion erklärt sich aus der Sicht der BSH nur dadurch, dass ein vermutlich zu erwartender **Widerspruch** der Schutzgemeinschaft und die öffentliche Information zum wiederholten Mal umgangen werden sollten.
- 10 Die von Seiten der die Totalrodung befürwortenden Akteure mehrmals zu hörenden Feststellungen der **Abrechnungsmodalitäten** (zugunsten der Gemeinde, die BSH hat davon in 28 Jahren noch niemals etwas erhalten, sondern nur Ausgaben für Pflege und Instandhaltung gehabt), wonach der Holzeinschlag die Fällungskosten 1:1 kompensieren, ist undurchsichtig und entspricht nicht der üblichen Abrechnung. Es interessiert in diesem Zusammenhang auch, wie eine voraufgegangene Fällungsaktion mit öffentliche Kaminholz-Versteigerung abgerechnet wurde.
- 11 Käme es zur rechtlichen Auseinandersetzung, so ließe sich der Vorgang vergleichen mit unerlaubten Eingriffen, die einzustufen sind als vorsätzlich begangene „**gemeinschaftliche Sachbeschädigung**“, ein strafbewehrter Tatbestand; dies ist keine Drohung, sondern eine Feststellung auf der Grundlage ähnlicher Vorfälle in der Vergangenheit (z.B. Eichenbeseitigung in Dinklage).
- 12 Dieser Eingriff trägt in höchstem Maße zur **Image-Schädigung aller Beteiligten** bei: Der BSH wird nun angelastet, keinen maßgebenden Einfluss zu haben, um auf die Rodungsverantwortlichen mäßigend oder umstimmend einzuwirken, obwohl sie Nutzungsberechtigte ist, die Gemeinde wird es angesichts der öffentlichen Ablehnung dieses Eingriffs künftig schwer haben, das Vertrauen in Sachen überzeugender Naturschutzförderung wiederzugewinnen und die LWK Niedersachsen liefert wieder einmal ein schwerwiegendes Beispiel, das dem Vorurteil entspricht, lediglich wirtschaftliche Interessen zu bedienen, nicht aber die Interessen der ihre Arbeit ganz wesentlich finanzierenden Steuerzahler.

- 13 Mit der Zerstörung der betroffenen Waldflächen sind der Bevölkerung trotz des **Jedermannsrechts auf Erholung die bislang vorhandenen Wander- und pädagogischen Anschauungsmöglichkeiten** genommen worden wie die Erkundung von Naturereignissen, Vogelstimmen und Tierspuren sowie das Kennenlernen von Artenschutzmaßnahmen und Naturerlebnissen im Laufe der Jahreszeiten und Jahre in einem öffentlichen Wald. Für viele Besucher wird es nunmehr Jahrzehnte dauern – wenn sie denn dann noch leben-, um wieder einen ähnlichen Eindruck mit einem Mischwald zu erfahren, der aber ein anderer ist als der in ihrer Kindheit kennengelernte.

Die Folgen der Rücksichtslosigkeit und Unverfrorenheit, mit der ein Forstbeamter im strafgesetzlichen Grenzbereich einen Gehölzbestand verändert hat, wurden in diesem Wald nur von Einflüssen durch mehrere Orkane übertroffen. Es ist dringend an der Zeit, dass solche Vertreter von Radikalmaßnahmen und nur am Holzgewinn orientierte Bedienstete die Grundlagen der Waldökologie zum Beispiel in Plenterwirtschaft beachten und dann beratend umsetzen – wie es im Übrigen amtlich durch die oberen Forst(fach)dienststellen vorgegeben wird. Die vorliegenden Defizite im Vollzugsdienst müssen umgehend in regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen der Kammer ausgeräumt werden.

Es ist verwunderlich, wie hier durch die Gemeindeverwaltung Wardenburg versucht wird, der BSH die Schuld zuzuweisen und dem Verein wegen angeblicher Pflegedefizite und fehlender Borkenkäfermeldungen in Misskredit zu bringen. Es ist – auch parasitologisch gesehen – nicht überzeugend, wenn die Gemeindeverwaltung behauptet, dass der Borkenkäfer-Befall mit einer schnellen Bekämpfung im Dürrejahr 2018 von der BSH hätte abgewendet werden müssen. Das wäre zuallererst die Aufgabe der Forstbetriebsgemeinschaft gewesen, deren Mitglied die BSH ist und die mit diesem Befall hätte rechnen können. Es wurde jedoch von Seiten des Forstbeamten nichts unternommen, um die Borkenkäfer beispielsweise mittels aufgestellter Pheromon-Fallen zu bekämpfen. Warum wurden diese erfolgreichen Borkenkäfer-Fallen nicht schon vor Jahren durch die FBG eingesetzt, um dem Erstbefall rechtzeitig zu begegnen?

Auch entspricht es inzwischen forstlicher Praxis, das Schnittgut nicht abzuräumen, wie hier geschehen (s. Foto), sondern zugunsten des Nahrungskreislaufs und der Wiederaufforstung liegenzulassen. Denn Nadelhölzer sollten als wichtige Bestandteile eines Mischwaldes integriert werden.

Die Defizite liegen eindeutig bei der Forstbetriebsgemeinschaft und der Gemeindeverwaltung, da sie eine völlig einseitige Information als Entscheidungsgrundlage für die politischen Gremien abgegeben bzw. weitergeleitet haben und jegliche Information über den ökologischen Wert dieses Gebietes an sich und als Demonstrationswald mit Naturerlebnispfad vorsätzlich oder fahrlässig verschweigen.

B. Grobe Einschätzung des zu erstattenden finanziellen Schadens*

(es wurden noch keine Kostenvoranschläge eingeholt, da zunächst die Übernahme von Arbeiten durch die FBG und Gemeinde anstelle von Schadensersatz zu klären ist)

01 Beschilderung: 7 Hinweisschilder neu a 180,-, Ausgraben/Abfuhr /Entsorgung der überfahrenen Schilder a 120,-, Aufstellung mit Betonklötzen.....	2.800,-
02 Beschneiden verletzter Bäume, Absägen von Jungpflanzen.....	250,-
03 Wiederherstellung des Wanderweges incl. Beseitigung von Ästen und Schreddermaterial.....	1.500,-
04 Wiederherstellung des zerfahrenen Seitenstreifens am Asphaltweg.....	450,-
05 Pflanzung von ca. 500 standortheimischen mittelhohen Laubbäumen (Linden, Eichen, Hainbuche, Rotbuche, Hasel, Ebereschen, Holunder, Weißdorn, Faulbaum, Ilex etc.), Bergahorn wächst von selbst nach / Kauf und Pflanzaktionen.....	5.000,-
06 Pflanzung von ca. 250 Nadelbäumen (Douglasie, Kiefern, Küstentanne, Lärchen, Fichten, Eiben) – Sortenwahl gemäß Absprache im Sinne eines z.B. dreireihig wegeparallel zu pflanzenden Arboretums als Angebot für Spechte, Eulen und Greifvögel, Singvögel (Goldhähnchen, Tannen-/Haubenmeise/Waldlaubsänger etc.) sowie Fledermäuse und Insekten	5.000,-
07 Nisthöhlen und andere Bruthilfen für Greif-/Singvögel, Fledermäuse) mit Anbringung an Ersatzmasten in den Freiflächen und an den Waldrändern.....	2.500,-
08 Neukonzeption für Begleitheft zum Naturerlebnispfad „Einmal rund um den Baum“ unter Verwendung der vorhandenen Grafiken von Gunnar Gad aus der bisherigen Broschüre), Auftrag an eine/n Biologen/in für 2 Monate / halbe Akadem.-Stelle	3.500,-
Druck (Aufl. 1.000) und Versand an Entscheidungsträger im Umfeld.....	5.200,-
09 Kompensation (Ausgleich/Ersatz a.a.O.) für den Verlust an Brut-/ Schlafstätten und den Verlust an waldpädagogischen Demonstrationmöglichkeiten.....	2.500,-
10 Kompensation für die Rufschädigung der BSH („Schmerzensgeld“)	2.000,-
sa.	22.900,- EUR

*Die Erstattungsmodalitäten und Kompensationsmaßnahmen sind noch zu regeln.

C. Wiederherstellung durch Neuaufbau eines Arboretums

Der Verlust eines kleinen, gut erreichbaren Fichtenwaldes als jahrzehntelange Komponente im Ensemble des naturnahen Areals „Am Schießstand“ (mit Hunte und zugehörigem künstlichen Außendeichsbereich, Tillysee, Eisvogelteich, Ringelnatter-Areale, Obstwiese, Roteichenaltbaumreihe, Esskastanien-Gruppe, Doppelwallhecken, neuangelegte Laubwaldschonungen, Sturmholzareale, Geh- und Duftschule, Trockenrasen, Hecken zur Gehölzdemonstration, Hochbeete mit nektarreichen Stauden, Bienenweiden sowie diversen Wanderwegen) nimmt die Grundlage für das Konzept des darauf zugeschnittenen naturkundlichen Lehrpfades der BSH.

Unter Mitwirkung von mehr als 35 MitarbeiterInnen wurde das Areal unter hohem Kosteneinsatz gestaltet und 2001 für die Öffentlichkeit freigegeben. Investiert wurden unter Beteiligung von Stiftungen mehr als 100 Tsd. EUR. Zu den Autorinnen gehören auch Mitarbeiterinnen der BSH, die heute in höheren Positionen arbeiten, die den Naturschutzgedanken unterstützen und weiterverbreiten (z. B. Anne Bohlen als Leiterin der VHS Wardenburg oder Andrea Santori-Mense, die heute die Naturzeitschrift „Natur in NRW“ des Umweltministeriums als Redakteurin leitet). Zu den Leitzielen gehörten stets die anschauliche Förderung von Natur- und Artenschutz und deren pädagogische Vermittlung für alle Besucherinnen und Besucher, angefangen bei Vorschulkindern, Schülern aller Kategorien und Ebenen, FH- und Universitäts-Studierende über Konfirmanden bis hin zu Wasserbauingenieuren und Mitgliedern des Deutschen Richterbundes sowie TeilnehmerInnen von Betriebsausflügen und zahlreicher Exkursionen.

Angesichts der auch von der BSH intensiv untersuchten Waldschäden in den achtziger Jahren sollte das Areal bis auf die Wege und Stationen der Waldsukzession überlassen bleiben. Ziel war dabei, kleinräumig auch einen Natur- und Urwaldcharakter nachzuahmen und Gelegenheiten für wissenschaftliche Untersuchungen und Examensarbeiten der benachbarten Hochschulen zu bieten (vgl. REPORT-Reihe der BSH).

Wenn nun im September 2019 das Gebiet im wichtigen vorderen Bereich (Station 1-4) vorsätzlich zerstört wurde, ist darüber nachzudenken, welche künftige Funktion der betroffenen Fläche zukommen soll. Die BSH möchte zuallererst an dieser Diskussion und Planung beteiligt werden und fordert die Forstbetriebsgemeinschaft sowie die Gemeinde auf, die Anpflanzungen eines Laubmischwaldes und die Gestaltung eines Arboretums unter Beteiligung von Laub- zu Nadelbäumen im Verhältnis 5:3 vorzunehmen bzw. zu veranlassen und die Stationen wiederherzustellen. Auch wäre zu überlegen, welche „Zukunftsbäume“ incl. mediterraner Sorten neu hinzukommen sollten, die die vermehrt zu erwartenden extremen Wetterlagen (Sommer heiß/trocken, Winter starke, spontane Niederschläge) tolerieren. MitarbeiterInnen der BSH stehen für die notwendigen Rücksprachen und zu kalkulierenden Schadensregulierungen sowie für die anstehende Gestaltungsplanung bereit.

BSH-Kontakt Daten (Impressum)

Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V. (BSH)

Gartenweg 5

26203 Wardenburg

Vorsitzender: Prof. Dr. Remmer Akkermann

E-Mail:

verwaltung@bsh-natur.de

akkermann@bsh-natur.de

atlantikvision@gmx.de

Telefon:

Vorstand: 0170 1489309

Büros: 04407 5111 (Montag/Mittwoch 9-12 Uhr)

Internet:

www.bsh-natur.de

Auf den nachfolgenden Fotos ist auf 6 Seiten die aktuelle Situation nebst Auszüge aus dem Begleitheft zum Naturerlebnispfad abgebildet:

Fotobelege zum Rundweg (Naturerlebnispfad Am alten Schießstand Wardenburg) der BSH (Fotos 1-9 aufgenommen am 26. September 2019, Foto 10: Begleitheft zum Naturerlebnispfad). Auf der Übersichtskarte ist der Fichtenbestand südwestlich (links unten) dunkelgrün markiert. Die Fotos geben einen Einblick in die ausnahmslose, flächendeckende Entnahme der bis zu 60-jährigen Fichten. Die Holzquerschnitte und Asthaufen sowie Reste auf der Fläche belegen die gutgewachsenen Bäume – bei einem angeblich katastrophalen Borkenkäfer-Befall - ohne sichtbare Fraßschäden oder abgestorbene vergilbte Bereiche in Holz/Stamm und Zweigen. Der prophylaktische Einschlag folgte allein dem Ziel der Holzgewinnung und des Schutzes vor Parasiten ohne jede Rücksichtnahme auf die vorhandene Waldökologie eines Nadelwaldes und den hindurchführenden Rundweg. Es gab trotz eines Nutzungsvertrages keine Rücksprache mit der BSH. Fotos: BSH











Station 3: Nahrungsreste und andere Tierspuren

Seht euch im Wald um - findet ihr Nahrungsreste von Tieren, z. B. Zapfen, an denen sie genagt haben oder unverdauliche Reste ihrer Nahrung? Oder könnt ihr Vogelfedern finden? Alle diese Dinge geben einen Hinweis darauf, wer den Wald bewohnt.

⇒ Fichtenzapfen

- sind die Früchte der Fichten.
- Wenn sie an der Spitze zerhackt sind, war ein Specht am Werk.
- Sind die Schuppen der Fichtenzapfen gespalten und zerfasert, hat der Fichtenkreuzschnabel sie bearbeitet.
- Wenn die Schuppen des Fichtenzapfens nur abgerissen wurden, sind dies die Spuren des Eichhörnchens.



- Ist nur eine sauberlich abgenagte Zapfenspindel
... geblieben, waren Wald- oder Rötelmäuse auf

Begleitheft zum Naturerlebnispfad



„Einmal rund um den Baum“
Biologische Schutzgemeinschaft
Hunte Weser-Ems e.V. **BSH**

Gefördert durch die Niedersächsische Lottostiftung
(Bingo-Lotto)

485.